

**Bekanntgabe des Landratsamtes Cham über den Vollzug des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) und
des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)
- Feststellung der UVP-Pflicht-**

Bekanntgabe des Ergebnisses der Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 5 UVPG

Der Markt Falkenstein plant, den Dorfweiher im Ortsteil Erpfenzell zu erneuern, den namenlosen Wiesengraben, der den Dorfweiher speist, auf einer Länge von 60 Metern zu renaturieren und den unterhalb des Dorfweihers verrohrten Wiesengraben zu verlegen.

Der Dorfweiher soll als naturnahes und erlebbares Gewässer zur Naherholung für die Dorfbewohner gestaltet werden. Dafür wird das alte Betonbecken aufgelassen und östlich des Feuerwehrhauses ein Erdbecken mit unterschiedlichen Höhenstufen gegraben.

Der namenlose Wiesengraben, der den Dorfweiher speist, verläuft aus Richtung Osten kommend als begradigter Graben bis etwa auf Höhe des bestehenden Dorfweihers.

Im Zuge der geplanten Renaturierung sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Freilegung des Gewässerlaufs aus der Verrohrung und Neuanlage des Wiesengrabens nördlich des neuen Dorfweihers Erpfenzell
- Schaffung eines durchgängigen, barrierefreien Laufs mit natürlichem Gefälle
- Punktuelle Sicherung des Böschungsfußes mit Felsen und Gehölzen an den Prallufem
- Einbringen von Kies in den Sohlbereich

auf einer Länge von ca. 60 Metern.

Der Wiesengraben ist ca. 50 Meter nach der Ausleitung in den Weiher verrohrt. Der mit wechselnden Nennweiten verrohrte Wiesengraben verläuft mit hydraulisch ungünstigen Abwinkelungen unter der St 2148 über die Fl.Nrn. 1933 und 1935 Gemarkung Arrach zum Lederbauernbachl.

Bei der Verlegung ist folgendes geplant:

- Sicherstellung der Ableitung des Wassers aus dem Graben und dem Dorfweiher
- Orientierung der Rohrdimensionen an der bestehenden Ableitung
- Sicherung des Einleitungsbereiches im Lederbauernbachl vor Erosion

Eine Auffassung der Verrohrung mit Renaturierung ist hier nicht möglich. Ab dem neu geplanten Dorfweiher soll der namenlose Wiesengraben über ein Einlaufbauwerk der neu zu erstellenden Ablaufleitung DN 400 aus Stahlbeton zugeführt werden. Diese wird dann, gegenüber der bestehenden Ablaufleitung, nach Norden hin verlegt.

Für diese Gewässerbaumaßnahmen (§ 67 WHG) wurde beim Landratsamt Cham unter Vorlage von Plänen und Beilagen die Erteilung einer wasserrechtlichen Gestattung beantragt.

Da das Vorhaben in der Liste der umweltverträglichkeitsprüfungs- (UVP) – pflichtigen Vorhaben in der Wasserwirtschaft aufgeführt ist, wurde gemäß § 7 UVPG i. V. m. Nr. 13.18.1 der Anlage 1 zum UVPG eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles durchgeführt. Im Rahmen dieser Vorprüfung war durch die Behörde eine überschlägige Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien vorzunehmen und festzustellen, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen im Sinne von § 25 Abs. 2 UVPG haben kann und insofern eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist. Nach Vorliegen der von den zu beteiligenden Behörden und Fachstellen abgegebenen Stellungnahmen über mögliche Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt wurde festgestellt, dass bei dem geplanten Vorhaben die Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht gegeben ist.

Ausschlaggebend für diese Einschätzung waren insbesondere folgende Kriterien und Merkmale (§ 5 Abs. 2 UVPG):

Negative Auswirkungen auf die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, die sich temporär während der Bauphase ergeben (z.B. Baulärm) sind hinsichtlich ihrer Dauer, Schwere und Komplexität als gering einzustufen und können durch entsprechende Nebenbestimmungen (Sorgfaltspflichten) zusätzlich abgemildert werden.

Belästigungen, Gesundheitsrisiken oder ein Verbrauch natürlicher Ressourcen werden dauerhaft nicht verursacht.

Die Dokumentation der Vorprüfung des Einzelfalls (§ 7 Abs. 7 UVPG) kann im Landratsamt Cham, Rachelstr. 6, 93413 Cham, Sachgebiet Wasserrecht, während der Dienststunden eingesehen werden. Gemäß § 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG ist diese Feststellung nicht selbständig anfechtbar.

Cham, 27.08.2021

Landratsamt Cham

Karl Heinz Aschenbrenner